BERLIN 🕺

Straßenverkehrsbehörde Marzahn-Hellersdorf	
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Veranstaltung - Erlaubnis beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Straßenverkehrsbehörde Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Schkopauer Ring 2 12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-7620 Fax: (030) 90293-7506

E-Mail: sondernutzung ag@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Donnerstag: 15:00-17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.1km <u>S Mehrower Allee</u> S7

ᡂ Bus

0.2km <u>S Mehrower Allee</u>

197, X69, N96

0.3km Walter-Felsenstein-Str.

154, X54

0.5km Märkische Allee/Wuhletalstr.

154, 197, X54

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

20.04.2024 2/5

Veranstaltung - Erlaubnis beantragen

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- Straßenfeste
- Umzüge
- Flohmärkte
- Sport-Veranstaltung
- Seifenkisten-Rennen
- Musik-Veranstaltung (Open-Air)

Voraussetzungen

Versicherungsschutz

Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflichtversicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfallversicherung erforderlich sein.

Rechtzeitiger Antrag

Stellen Sie den Antrag bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung.

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung

Das Antragsformular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden.

Lageplan

Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.

• ggf. Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)

Falls die Verkehrsführung geändert werden soll.

Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,

- Straßen zu sperren oder,
- Halteverbots-Zonen einzurichten.

In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind.

Veranstaltererklärung

Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)

• Nachweis über den Versicherungsschutz

zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicheruns-Vertrages

Schätzung der Besucherzahl

Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)

• ggf. Zustimmung von Betroffenen

Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:

- die Zustimmung der Nachbarschaft
- die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird

20.04.2024 3/5

- die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk
- Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (Lärmschutz)

(https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/)

wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind (gem. § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin)

• ggf. GEMA Mitgliedschaft

(https://www.gema.de/musiknutzer/musiknutzung-oeffentlichkeit/)

falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten

Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.

Weitere Unterlagen

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

Formulare

 Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden

Gebühren

- je nach Umfang der Veranstaltung
- Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsordnung (StVO)

(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)

• Berliner Strassengesetz (BerlStrG)

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_Inhaltsverzeichnis)

Grünanlagengesetz (GrünanlG)

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=Gr%C3%BCnAnIG_BE_Eingangsformel)

- Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) § 11 (https://gesetze.berlin.de/perma?j=ImSchG_BE_!_11)
- Gewerbeordnung (GewO)

(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/)

- Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) Feuerwerk (https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg 1976/)
- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) Feuerwerk (https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

(https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/)

Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwGebO_BE_Eingangsformel)

Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
 (https://gesetze.berlin.de/perma?j=SoGebV_BE_Inhaltsverzeichnis)

20.04.2024

4/5

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

Weiterführende Informationen

• Lärmschutz - Ausnahmezulassung oder Genehmigung beantragen (Dienstleistung)

(https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.

20.04.2024 5/5